

Presseinformation

Nr. 570/2011

Kiel, Mittwoch, 16. November 2011

Innen und Recht/Untersuchungshaft

Ingrid Brand-Hückstädt: Ein liberales Untersuchungshaftvollzugsgesetz für Schleswig- Holstein

Zur Beschlussfassung im Innen- und Rechtsausschuss zum Untersuchungshaftvollzugsgesetz erklärt die Abgeordnete der FDP-Landtagsfraktion, **Ingrid Brand-Hückstädt**:

„Allen Unkenrufen zum Trotz hat der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages heute rechtzeitig vor Jahresende eine Rechtsgrundlage für den Vollzug der U-Haft auf den Weg gebracht. Das Untersuchungshaftvollzugsgesetz wird höchsten Ansprüchen gerecht und ist verfassungsrechtlich unbedenklich. Allerdings ist es sehr bedauerlich, dass die Angleichung der Entlohnung an Strafgefangene trotz intensivster Bemühungen letztlich doch nicht möglich war.“ Der eingeschlagene Konsolidierungspfad müsse nun einmal konsequent weiter beschritten werden, und wo kein Geld sei, könne man auch keines holen, so Brand-Hückstädt.

„Entscheidend ist, dass das Gesetz die Unschuldsvermutung gegenüber U-Häftlingen durchgehend vorbildlich betont. Wichtige Regelungen sind beispielsweise die räumliche Trennung der U-Häftlinge von Strafgefangenen und die Vorhaltung eines umfassenden Freizeitangebotes sowie die Gewährung eines Taschengeldes, wenn weder Arbeit noch die Teilnahme an einer Beschäftigungsmaßnahme angeboten werden könnten“, erklärt die Liberale. Die FDP-Fraktion bedanke sich bei allen im Verlaufe des Verfahrens angehörten Experten für die konstruktive Kritik und die wertvollen Hinweise, so Brand-Hückstädt abschließend.

FDP

Die Liberalen

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

www.fdp-sh.de